

Anfrage der CDU - Ratsfraktion
öffentlich

Datum
07.02.2005

Nummer
F0027/05

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

10.02.2005

Kurztitel

Plakatierung im Magdeburger Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Landeshauptstadt Magdeburg gelten bestimmte Regelungen, was die Plakatierung im öffentlichen Raum betrifft. Insbesondere in Wahlkampfzeiten werden die Parteien und sonstige Wählervereinigungen auf die Regelungen hingewiesen. So ist unter anderem geregelt, dass z. B. keine MVB-Masten genutzt werden dürfen sowie auch die Mindesthöhe für die anzubringenden Plakate. Auch zum Volksentscheid über die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt wurde durch die Volksinitiative entsprechend in Magdeburg plakatiert.

Dabei wurden die oben beschriebenen Regelungen nicht beachtet. Unter anderem wurde zu niedrig plakatiert und Aufkleber an Verkehrseinrichtungen angebracht.

Des Weiteren finden sich auch Monate nach dem Ende des Kommunalwahlkampfes immer noch verschiedene Wahlkampfplakate (siehe beigefügte Photos).

Daher stelle ich folgende Fragen:

- Galten für den Volksentscheid die gleichen Regelungen bzgl. der Plakatierung wie für Wahlen?
- Wenn ja, wurde die Volksinitiative entsprechend informiert?
- Wenn ja, wie werden die Verstöße durch die Stadtverwaltung geahndet bzw. wer übernimmt die Kosten für die Beseitigung der entsprechenden Aufkleber?
- Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die Reste des Kommunalwahlkampfes 2004 aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und welche Folgen hat dies für die betroffenen Parteien?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Thomas Kilian
CDU-Stadtrat

Anlage zur Anfrage bzgl. Plakatierung

Reste der Kommunalwahl 2004 (Stand 26.01.2005)

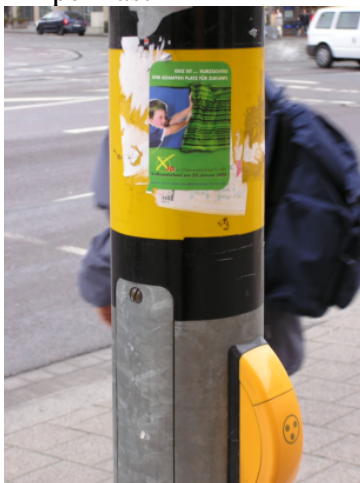


Plakatierungen aus Anlass des Volksentscheides am 23.01.2005 (Stand 22.01.2005)

Plakat an einem MVB-Mast



Aufkleber an einem Ampelmast



Plakatanbringung in einer sehr niedrigen Höhe

